

Kundmachung der Gemeindeabgaben mit Wirksamkeit ab 01.01.2017

Der Gemeinderat von Galtür hat in seiner Sitzung vom 24.11.2016 mit 11 Stimmen gegen 0 Stimmen die Gemeindeabgaben mit Wirksamkeit ab 01.01.2017 wie folgt beschlossen:

Steuern:	
Grundsteuer A:	500 v.H. des Messbetrages
Grundsteuer B:	500 v.H. des Messbetrages
Kommunalsteuer:	3 von Hundert der steuerpflichtigen Lohnsumme
Vergnügungssteuer:	Nach dem Vergnügungssteuergesetz. LGBl. Nr. 60/1982 id.g.F. LGBl. 112/2001
	a) Die Pauschalsteuer für Veranstaltungen nach festen Sätzen nach § 17 Abs. 1 Z. 5 (des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes) für das Halten von automatischen Kegel- oder Bowlingbahnen, sofern ein von der Gemeinde eingebautes Zählwerk vorhanden ist, bis zu 10 v.H. des Einspielergebnisses, sonst Euro 15.- für jede Bahn (pro Monat).
	b) Die Pauschalsteuer für Spielapparate nach festen Sätzen nach § 18 Abs. 3
	lit a: für das Halten von Fußballtischen und Hockeyspielapparaten ohne elektromechanische Bauteile Euro 3,70 je Apparat (pro Monat);
	lit b: für das Halten von Spielapparaten wie Flipper, TV-Spielapparate und dergleichen Euro 22,- je Apparat (pro Monat).
	lit c: für das Halten von Spielapparaten, bei denen dem Benutzer Vermögenswerte Gewinne ausgefolgt oder in Aussicht gestellt werden, gleichgültig, ob Gewinn oder Verlust ausschließlich oder überwiegend vom Zufall abhängen oder nicht, Euro 110.- je Apparat (pro Monat).
	c) Für das Offenhalten über die Sperrstunde hinaus sind die Sätze nach § 19 Abs. 1 und 2 gültig: für jede angefangene Stunde bei einem Gastgewerbebetrieb der Betriebsart: Bar: Euro 3,70 Kaffeehaus: Euro 1,50 alle übrigen Betriebsarten Euro 0,80
	d) Für Veranstaltungen mit Publikumstanz nach der Größe des benützten Raumes die Sätze nach § 16 Abs. 2 für je 10 m ² Veranstaltungsfläche Euro 0,10 mindestens aber Euro 2,20 für jede Veranstaltung
Erschließungskostenbeitrag:	1,5 % vom Erschließungskostenfaktor, fällig nach dem Baubeginn das sind Euro 2,64 je Einheit der Bemessungsgrundlage (Der Bauplatz wird laut Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz mit 150 % die Baumasse mit 70 % bewertet)
Hundesteuer:	nach der geltenden Hundesteuerordnung pro Hund Euro 73,25 Ausgebildete Jagd-, Wach-, Blindenführer- und Lawinensuchhunde, sowie Hunde welche in Ausübung eines Berufes oder Gewerbes gehalten werden, werden von der Besteuerung ausgenommen.

Gebühren:

- Wasseranschlußgebühr:** **Euro 1,27** inkl. 10 Mwst. pro m³ umbautem Raum lt. Ö-Nrom B 1800 nach der geltenden Wasserleitungsgebührenordnung
- Wasserbenützungsggebühr:** pro m³ Wasserverbrauch vom 01.01.2017 – 15.05.2017 **Euro 0,56** inkl. 10% Mwst. ab 16.05.2016 **Euro 0,57** inkl. 10% Mwst
- Kanalanschlußgebühren:** nach der geltenden Kanalgebührenordnung **Euro 5,62** inkl. 10% Mwst. pro m³ umbautem Raum lt. Ö-Norm B 1800.
- Kanalbenützungsggebühr:** pro m³ Frischwasserbezug vom 01.01.2017 – 15.05.2017 **Euro 2,27** inkl. 10 % Mwst. ab 16.05.2017 **Euro 2,30** inkl. 10 % Mwst
Landwirte mit Viehhaltung können den Wasserverbrauch im Stall bei der Kanalbenützungsggebühr zur Gänze abziehen. Zur Berechnung des Wasserverbrauches pro Großvieheinheit werden die festgesetzten Richtnormen der Bezirkslandwirtschaftskammer (15 m³ je GVE) herangezogen. Zur Berechnung des Stallwasserverbrauches kann auch eine Wasseruhr eingebaut werden. Diese Berechnung wird jedoch nur anerkannt, wenn die obgenannten Richtnormen nicht wesentlich überschritten werden. (nicht mehr als 15 %)
- Kindergartengebühr:** pro Kind pro Monat **Euro 42,00** keine Mwst.

Wenn eine Kündigung innerhalb des ersten Monats nach Semesterbeginn erfolgt, wird dieser Monat verrechnet. Bei einer Kündigung nach Ablauf dieses Monats wird die Gebühr für das gesamte laufende Semester in Rechnung gestellt

Müllgebühr:

Restmüll:

Die Müllgebühr für Restmüll teilt sich in eine **Grundgebühr** (je m³ umbautem Raum nach ÖNORM B 1800) und eine **weitere Gebühr** (je entsorgtem Müllkübel)

Pro m³ eines jeden Objektes wird als **Grundgebühr** eingehoben:

Euro 0,29 inkl. 10% Mwst

(ausgenommen Garagen mit eigener Bedachung, landwirtschaftliche Objekte, öffentliche Gebäude bzw. Gebäudeteile, die ohne wirtschaftliches Interesse betrieben werden.) Bei gewerblich genutzten Werkstätten, wie Tankstellen, Tischlereien, Schlossereien werden 10 % je m³ umbauten Raum als Bemessungsgrundlage angenommen.

Als **weitere Gebühr** wird laut Müllzählung eingehoben:

je entsorgtem 240-Liter Müllkübel	Euro 11,20 (ab 01.04.17 – 11,40 Euro) inkl. 10% Mwst.
je entsorgtem 120-Liter Müllkübel	Euro 5,60 (ab 01.04.17 – 5,70 Euro) inkl. 10% Mwst.
Mindestmengen:	
240 Liter für einen Haushalt mit einer Person	
360 Liter für einen Haushalt mit mehr als einer Person	

Andere Müllsorten:

Biomüll 120 Liter	Euro 5,20 (ab 01.04.17 – 5,40 Euro) inkl. 10%Mwst.
Biomüll 25 Liter	Euro 3,00 (ab 01.04.17 – 3,20 Euro) inkl. 10% Mwst.
Mindestmengen:	
25 Liter für einen Haushalt mit einer Person	
50 Liter für einen Haushalt mit mehr als einer Person	
Sperrmüll je m ³ (Mindestmenge 0,5 m ³)	Euro 58,40 inkl. 10% Mwst.
Bauschutt , Asphalt (je m ³)	Euro 70,00 keine Mwst.
Erdaushub (je m ³)	Euro 4,00 keine Mwst.

Wichtige Entgelte: (gültig ab 01.01.2017)

Baggerlader - Komatsu	pro Stunde Euro 78,00 inkl. 20% Mwst.
Traktor - ICB	pro Stunde Euro 68,00 inkl. 20% Mwst.
Gemeindearbeiter	pro Stunde Euro 51,00 inkl. 20% Mwst.
Schneefräse	pro Stunde Euro 120,00 inkl. 20% Mwst. Mindestsatz: 15 Minuten
Schneeräumungspauschale	je Fremdenbett Euro 14,50 inkl. 20% Mwst
Hallenbadpauschale	je Fremdenbett Euro 21,00 zuzügl 13% Mwst -Galtürer Vermieter je Fremdenbett Euro 28,00 zuzügl. 13% Mwst – restl. Vermieter
Kompressorverleih	pro Stunde Euro 29,00 mit Diesel – keine Mwst.
Asphaltschneider	je Laufmeter Euro 12,00 - keine Mwst – nur Gerät
Holzgeld für Eingeforstete	pro fm Euro 28,00 inkl. 12% Mwst. – nur für Eigenbedarf
Holzgeld für nicht Eingeforstete	pro fm Euro 41,00 inkl. 12% Mwst. – nur für Eigenbedarf
Holzgeld für Brennholz	pro fm Euro 10,00 inkl. 11% Mwst.- nur für Eigenbedarf
Öffnen und Schließen eines Grabes	Euro 600,00 keine Mwst.
Bruchasphalt von Deponie Vermunt	pro to Euro 10,00 keine Mwst
Dauerparkplatzgebühr (ganztägig)	Euro 200,00 keine Mwst. (für die gesamte Wintersaison)
Dauerparkplatzgebühr (8.00 -18.00)	Euro 125,00 keine Mwst (für die gesamte Wintersaison)
Tierkadaverentsorgung	Rind 50,00 Euro keine Mwst. Kalb und Wild 19,00 Euro keine Mwst. Schwein 14,00 Eur keine Mwst. Kleinvieh 14,00 Eur keine Mwst. Tierkadaver von Galtürer Gemeindebürger sind frei

Der Bürgermeister

